

BOSTIK SUPERGRIP 5075
Ersetzt Version Vom: 16-Apr-2018

Überarbeitet am 16-Aug-2018
Revisionsnummer 1.02

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK SUPERGRIP 5075
Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Grundierungen, Primer, Dichtstoffe, und Vorstreichfarbe.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung durch Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH
An der Bundesstrasse 16
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140
E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland

Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch. Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr).

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1B - (H317)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335,H336)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 - (H412)
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2 - (H225)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält Cyclohexan,5-isocyanato-1-(isocyanatomethyl)-1,3,3-trimethyl-, homopolymer, 1,6-Hexandiyl-bis(2-(2-(1-ethylpentyl)-3-oxazolidinyl)ethyl)carbammat, Essigsäureethylester, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Hexahydro-4-methylphthalsaeureanhydrid, Isophorondiisocyanat

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERGRIP 5075
Ersetzt Version Vom: 16-Apr-2018

Überarbeitet am 16-Aug-2018
Revisionsnummer 1.02



Signalwort
GEFAHR

Gefahrenhinweise

H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P261 - Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P403 + P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise

2.3. Sonstige Gefahren

Allgemeine Gefahren

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Gemisch

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	REACH-Registrierungsnummer
Essigsäureethylester	205-500-4	141-78-6	40 - <80	Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225) (EUH066)		01-2119475103-46-XXXX

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERGRIP 5075
Ersetzt Version Vom: 16-Apr-2018

Überarbeitet am 16-Aug-2018
Revisionsnummer 1.02

Cyclohexan,5-isocyanato-1-(isocyanatomethyl)-1,3,3-trimethyl-, homopolymer	931-312-3	53880-05-0	20 - 25	STOT SE 3 (H335) Skin Sens. 1B (H317)		01-2119488734-24
1,6-Hexandiyl-bis(2-(2-(1-ethylpentyl)-3-oxazolidinyl)ethyl)carbammat	411-700-4	140921-24-0	10 - <20	Skin Sens. 1 (H317)		01-0000015906-63 -XXXX
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	265-199-0	64742-95-6	5 - <10	STOT SE 3 (H335) STOT SE 3 (H336) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411) (EUH066) Flam. Liq. 2 (H225)		01-2119486773-24 -XXXX
Hexahydro-4-methylphthalsaeureanhydrid	243-072-0	19438-60-9	0.1 - <1	Eye Dam. 1 (H318) Resp. Sens. 1 (H334) Skin Sens. 1 (H317)		01-2119510879-29 -XXXX
2,2,4-Trimethylpentan	208-759-1	540-84-1	0.1 - <1	Skin Irrit. 2 (H315) STOT SE 3 (H336) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) Flam. Liq. 2 (H225)		01-2119457965-22 -XXXX
Isophorondiisocyanat	223-861-6	4098-71-9	0.1 - <1	STOT SE 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Resp. Sens. 1 (H334) Skin Sens. 1 (H317) Acute Tox. 1 (H330) Aquatic Chronic 2 (H411)	Resp. Sens. 1 :: C>=0.5% Skin Sens. 1 :: C>=0.5%	01-2119490408-31 -XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	SVHC-Kandidaten
Hexahydro-4-methylphthalsaeureanhydrid	19438-60-9	X

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERGRIP 5075
Ersetzt Version Vom: 16-Apr-2018

Überarbeitet am 16-Aug-2018
Revisionsnummer 1.02

Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Ruhig stellen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Verwendung der in Abschnitt 8 empfohlenen persönliche Schutzausrüstung. Gefahrenbereich räumen und nicht autorisierten und entsprechend geschützten Personen den Zutritt zu dem Bereich untersagen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung. Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Hydrogencyanid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen. Den betroffenen Bereich belüften. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung

Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Verfahren zur Reinigung

Sauberes, funkensicheres Werkzeug zum Aufsammeln des absorbierten Materials verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERGRIP 5075
Ersetzt Version Vom: 16-Apr-2018

Überarbeitet am 16-Aug-2018
Revisionsnummer 1.02

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN
Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG
Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Brandschutzmaßnahmen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Allgemeine Hygienehinweise

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Grundierungen. Primer, Dichtstoffe, und Vorstreichfarbe.

Sonstige Angaben

Technisches Datenblatt beachten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Essigsäureethylester 141-78-6	-	AGW: 200 ppm exposure factor 2 AGW: 730 mg/m ³ exposure factor 2
Methanol 67-56-1	TWA: 200 ppm TWA: 260 mg/m ³ S*	AGW: 200 ppm exposure factor 4 AGW: 270 mg/m ³ exposure factor 4 BGW: 30 mg/L Parameter: Methanol Urin S*
Isophorondiisocyanat 4098-71-9	-	AGW: 0.005 ppm ceiling factor 2, exposure factor 1 AGW: 0.046 mg/m ³ ceiling factor 2, exposure factor 1 AR**

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERGRIP 5075
Ersetzt Version Vom: 16-Apr-2018

Überarbeitet am 16-Aug-2018
Revisionsnummer 1.02

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Mit lokaler Absaugung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Dichtschießende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen
Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Neopren™. Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. PVC (Polyvinylchlorid). Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 60 Min.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/p2 oder besser tragen.

Empfohlener Filtertyp: Braun. Weiß.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit
Farbe Klar
Geruch Lösemittel
Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
pH-Wert	Es liegen keine Informationen vor	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor	
Siedepunkt / Siedebereich	annähernd 76 °C / 168.8 °F	
Flammpunkt	annähernd -4 °C / 24.8 °F	CC (closed cup, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsrate	Es liegen keine Informationen vor	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Es liegen keine Informationen vor	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Es liegen keine Informationen vor	
Dampfdruck	< 1100	hPa @ 50 °C
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor	
Relative Dichte	1	
Wasserlöslichkeit	Es liegen keine Informationen vor	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor	
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor	
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor	
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor	
Explosive Eigenschaften	Kann mit Luft explosive Mischungen bilden	
Oxidierende Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	
Kinematische Viskosität	< 20 mm ² /s	@ 40°C Keine bekannt
Dynamische Viskosität	Es liegen keine Informationen vor	

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERGRIP 5075
Ersetzt Version Vom: 16-Apr-2018

Überarbeitet am 16-Aug-2018
Revisionsnummer 1.02

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor
Lösemittelgehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor
Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor
Dichte	1 g/cm ³
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar
VOC (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung)	<= 64 %

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Kann sich durch Reibung, Hitze, Funken oder Flammen entzünden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe oder Stäube können in Verbindung mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Siehe Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Augenkontakt

Reizt die Augen stark.

Hautkontakt

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Verschlucken

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERGRIP 5075
Ersetzt Version Vom: 16-Apr-2018

Überarbeitet am 16-Aug-2018
Revisionsnummer 1.02

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung /-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
Keimzell-Mutagenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT - wiederholter Exposition	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Auswirkungen auf Zielorgan	Augen, Atemwegssystem, Haut.
Aspirationsgefahr	Nicht zutreffend. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet mg/kg

ATEmix (dermal)	20,485.00 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	27.85 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Toxikologische Daten Zu den für die Komponente(n) erhobenen Daten zählen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Essigsäureethylester 141-78-6	= 5620 mg/kg (Rat)	> 18000 mg/kg (Rabbit) > 20 mL/kg (Rabbit)	LC0 29.3 mg/l air
1,6-Hexandiyl-bis(2-(2-(1-ethylpentyl)-3-oxazolidinyl)ethyl)carbammat 140921-24-0	> 2000 mg/kg	> 2000 mg/kg	-
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische 64742-95-6	= 8400 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	= 3400 ppm (Rat) 4 h
Hexahydro-4-methylphthalsaeureanhydrid 19438-60-9	LD50 > 2000 mg/kg (Rat) OECD 423	LD50 > 2000 mg/kg (Rat) OECD 402 LD0 = 2000 mg/kg (Rat)	-
2,2,4-Trimethylpentan 540-84-1	> 5000 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 14.38 mg/L (Rat) 4 h
Isophorondiisocyanat 4098-71-9	= 4814 mg/kg (Rat)	1060 - 4780 mg/kg (Rabbit)	= 0.135 mg/L (Rat) 4 h

Abschnitt 12: UMWELTBEOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERGRIP 5075
Ersetzt Version Vom: 16-Apr-2018

Überarbeitet am 16-Aug-2018
Revisionsnummer 1.02

Angaben zu den Bestandteilen

Zu den für die Komponente(n) erhobenen Daten zählen

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere	M-Faktor
Essigsäureethylester 141-78-6	EC50 48 h = 3300 mg/L (Desmodesmus subspicatus)	LC50 96 h 220 - 250 mg/L (Pimephales promelas flow-through) LC50 96 h 352 - 500 mg/L (Oncorhynchus mykiss semi-static) LC50 96 h = 484 mg/L (Oncorhynchus mykiss flow-through)	EC50 48 h = 560 mg/L (Daphnia magna Static)	
Cyclohexan,5-isocyanato-1- (isocyanatomethyl)-1,3,3-tri methyl-, homopolymer 53880-05-0	ErC50 (72h) >3.1 mg/L (DESMODESMUS SUBSPICATUS) Static (OECD 201)	LC50 (96h) >1.5 mg/L (Cyprinus carpio) (EU Method C.1)	EC50 (48h) >3.36 mg/L (Daphnia magna)Static (OECD guideline 202)	
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische 64742-95-6	-	LC50 96 h = 9.22 mg/L (Oncorhynchus mykiss)	EC50 48 h = 3.2 mg/L (Daphnia magna)	
Hexahydro-4-methylphthals aeureanhydrid 19438-60-9	EC50 (72h) = 81.3 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201	LD50 (96h) > 100 mg/L (Oncorhynchus mykiss) OECD 203	EC50 (48h) > 100 mg/L (Daphnia magna) OECD 202	
Isophorondiisocyanat 4098-71-9	EC50 72 h = 118.7 mg/L (Desmodesmus subspicatus)	LC50 48 h = 1.8 mg/L (Leuciscus idus static)	EC50 24 h = 83.7 mg/L (Daphnia magna)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient Es liegen keine Informationen vor

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften von Bund, Ländern und Kommunen. Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERGRIP 5075
Ersetzt Version Vom: 16-Apr-2018

Überarbeitet am 16-Aug-2018
Revisionsnummer 1.02

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Hinweis: Die hier aufgeführten Versandbezeichnungen gelten nur für Tank- oder Siloverpackungen (lose Ware) und möglicherweise nicht für Sendungen verpackter Ware (siehe: Definitionen in den Vorschriften). Die hier aufgeführten Informationen stimmen möglicherweise nicht immer mit der Materialbeschreibung der Frachtpapiere überein.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN1993
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Essigsäureethylester, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische)
14.3 Transportgefahrenklassen	3
Kennzeichnungen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Essigsäureethylester, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische), 3, II, (D/E)
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	274, 601, 640D
Klassifizierungscode	F1
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
ADR-Gefahrnummer (Kemmler-Nummer)	33

IMDG

14.1 UN-Nummer	UN1993
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Essigsäureethylester, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische)
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Essigsäureethylester, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische), 3, II, (-4°C c.c.)
14.5 Meeresschadstoff	Np
14.6 Sondervorschriften	274
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
EmS-No.	F-E, S-E
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer	UN1993
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Essigsäureethylester, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische)
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Essigsäureethylester, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische), 3, II
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	A3
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
ERG-Code	3H

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERGRIP 5075
Ersetzt Version Vom: 16-Apr-2018

Überarbeitet am 16-Aug-2018
Revisionsnummer 1.02

das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

EU-REACH (1907/2006) - Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für die Zulassung nach Artikel 59

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
Hexahydro-4-methylphthalsaeureanhydrid	19438-60-9

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

EU-REACH (1907/2006) - Anhang XIV - "Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe"

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P5a - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

oder

P5b - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

oder

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK 2

Lagerklasse nach TRGS 510 3: Entzündliche Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERGRIP 5075
Ersetzt Version Vom: 16-Apr-2018

Überarbeitet am 16-Aug-2018
Revisionsnummer 1.02

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H315 - Verursacht Hautreizungen
H330 - Lebensgefahr bei Einatmen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert Maximaler Grenzwert * Hautbestimmung
PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
STOT (RE): Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition
STOT (SE): Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition
EWC: Europäischer Abfallkatalog

Fachliteratur und Datenquellen

Classification and labeling data calculated from data received from raw material suppliers

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 16-Aug-2018

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend.

Schulungshinweise Angemessene Informationen und Anweisungen sowie Unterweisung der Mitarbeiter sind sicherzustellen.

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SUPERGRIP 5075
Ersetzt Version Vom: 16-Apr-2018

Überarbeitet am 16-Aug-2018
Revisionsnummer 1.02
